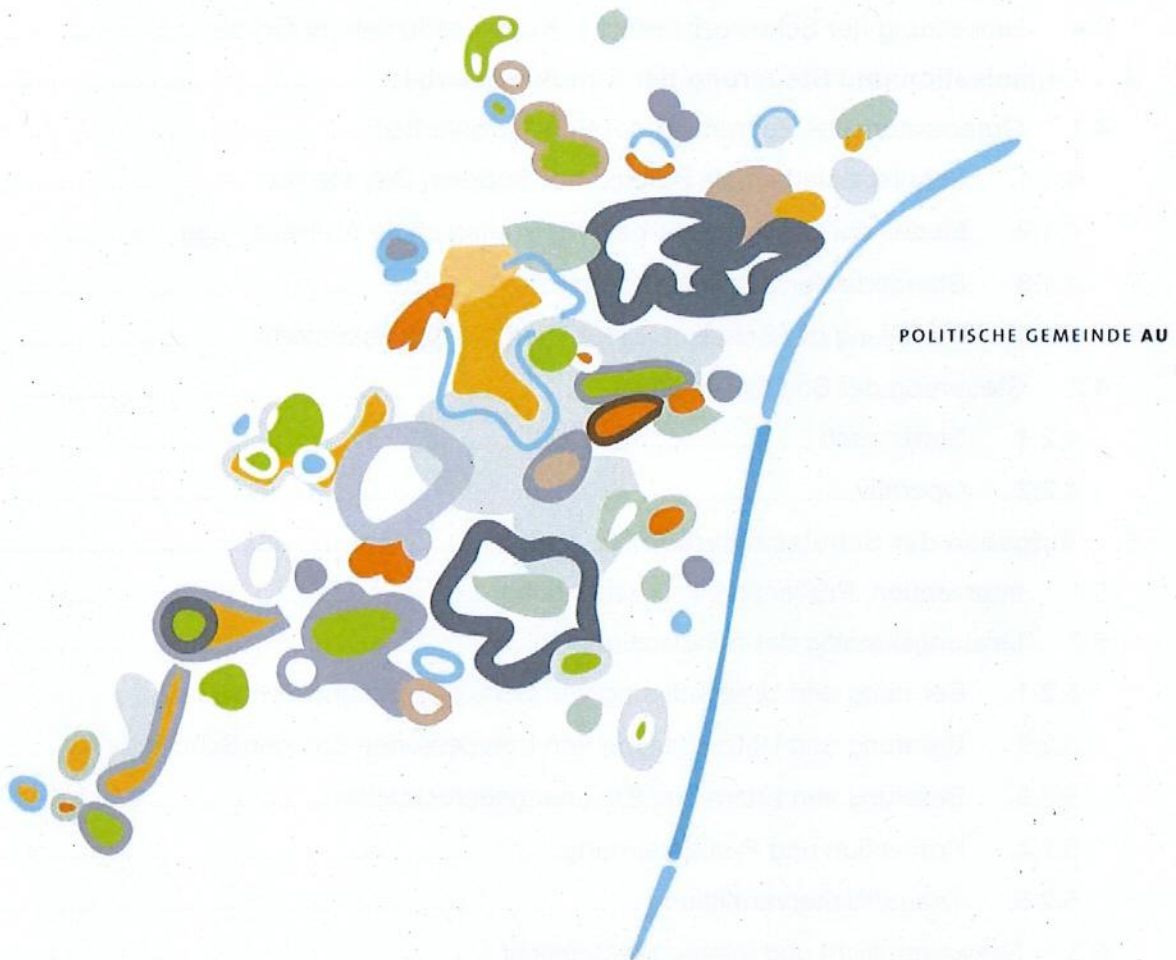


Schulsozialarbeit Konzept



Inhaltsverzeichnis

1. Ausgangslage	4
2. Schulsozialarbeit an der Primarschule Au-Heerbrugg	5
2.1. Geschichte	5
2.2. Gesetzliche Grundlage	5
2.3. Anforderungsprofil an die Schulsozialarbeitenden	7
3. Definition und Ziele der Schulsozialarbeit	7
3.1. Definition der Schulsozialarbeit.....	7
3.2. Ziele der Schulsozialarbeit.....	8
3.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit.....	8
3.4. Umsetzung der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Schule	8
4. Organisation und Steuerung der Schulsozialarbeit	9
4.1. Organisatorische Zuordnung der Schulsozialarbeit.....	9
4.1.1. Schulsozialarbeit als Bereich der Sozialen Dienste Au	9
4.1.2. Modell der Schulsozialarbeit der Primarschule Au-Heerbrugg	9
4.1.3. Standorte der Schulsozialarbeit	9
4.1.4. Verteilung der Schulsozialarbeit auf die Schulstandorte	10
4.2. Steuerung der Schulsozialarbeit	10
4.2.1. Strategisch	10
4.2.2. Operativ.....	10
5. Aufgaben der Schulsozialarbeit	11
5.1. Intervention, Prävention, Früherkennung	11
5.2. Leistungskatalog der Schulsozialarbeit	11
5.2.1. Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern.....	12
5.2.2. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und der Schulleitung	12
5.2.3. Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten	13
5.2.4. Prävention und Früherkennung	13
5.2.5. Triage/Weitervermittlung.....	13
5.3. Schweigepflicht und interne Meldepflicht	14
6. Schnittstellen Schulsozialarbeit und Schule	14
6.1. Evaluationssitzungen.....	14
6.2. Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit und der Schule	15
6.3. Erreichbarkeit und Beratungszeiten der Schulsozialarbeit	15
6.4. Konfliktregelung.....	15
7. Ausserschulische Schnittstellen der Schulsozialarbeit	15

7.1. Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Au	15
7.2. Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen	16
8. Qualitätssicherung.....	16
8.1. Schuljahresziele für die SSA.....	16
8.2. Jahres- und Zielvereinbarungsgespräche	16
8.3. Intervision	16
8.4. Fort- und Weiterbildungen	16
9. Finanzierung.....	17

1. Ausgangslage

Die Schulsozialarbeit hat sich seit Beginn der 1990er Jahre schweizweit etabliert. Dies als Ergebnis einer Ausweitung und verstärkter Kooperation lokaler Bildungs- und Hilfeangebote. Im Bestreben nach Förderung und Integration von Kindern und Jugendlichen wurden übereinstimmende Ziele verfolgt. So entstand ein neues Handlungsfeld der Sozialen Arbeit. Gesellschaftliche Entwicklungen wie Wertpluralismus, verstärkte soziale und kulturelle Heterogenität der Schülerschaft, erhöhte Anforderungen in der Schule und der Berufswelt an die Schülerschaft, Verunsicherung der Eltern in Erziehungsfragen u.v.m., begünstigten den Bedarf eines solchen Handlungsfeldes der Kinder- und Jugendhilfe¹.

Der soziale Brennpunkt einer sich schnell entwickelnden Gesellschaft findet in der Institution Schule statt. Das Interesse an Kinder- und Jugendhilfe bzw. Sozialer Arbeit vor Ort ist folgerichtig. Innerhalb des Berufskodex der Sozialen Arbeit „Ziele und Verpflichtung der Sozialen Arbeit“ hat diese Lösungen für soziale Probleme zu erfinden, zu entwickeln und zu vermitteln². Das zielgerichtete und systematische Handeln der Sozialen Arbeit stützt sich auf theoretisches, fundiertes, wirksames Handlungswissen. Um ihre Ziele zu erreichen „müssen die Professionellen Sozialer Arbeit über die dazu nötigen menschlichen, zeitlichen, materiellen und finanziellen Ressourcen und über eine geeignete Infrastruktur verfügen können“³.

Die konzeptionelle Entwicklung, Rahmenbedingungen und Wirkungen der Schulsozialarbeit konkretisierten und verbesserten sich aufgrund von Forschung und Evaluation laufend. Die Schulsozialarbeit ist heute mit einer eigenen Fachgruppe beim Dachverband der Sozialen Arbeit, AvenirSocial, vertreten; dies auch mit formulierten Rahmenempfehlungen und Qualitätsrichtlinien.

2017 wurde ein kantonales Netzwerk für Schulsozialarbeit an der ersten NESSA-Konferenz gegründet. Es vernetzt die Schulsozialarbeitenden und Trägerschaften der Schulsozialarbeit im Kanton St. Gallen miteinander. Das Netzwerk soll den gegenseitigen Austausch, die fachliche Weiterentwicklung und die Positionierung der Schulsozialarbeit in der Landschaft der Kinder- und Jugendhilfe fördern. NESSA SG wird inhaltlich durch den Netzwerk-Ausschuss gesteuert und durch das Amt für Soziales koordiniert.

¹ Vgl. Konzept Schulsozialarbeit Basel-Stadt, 2011 und Konzept Schulsozialarbeit Bern, 2013

² Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen, 2010

³ Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit, AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz, 2010

2. Schulsozialarbeit an der Primarschule Au-Heerbrugg

Hinweis:

Für eine einfachere und geschlechterneutrale Bezeichnung werden im ganzen Dokument sowohl die Schulsozialarbeiterin als auch der Schulsozialarbeiter einheitlich als "Schulsozialarbeit" definiert.

2.1. Geschichte

Schulsozialarbeit wird in der Politischen Gemeinde Au seit dem Schuljahr 2011/2012 angeboten. Sie gehört als eigener Fachbereich zu den Sozialen Diensten Au und deckt zusammen mit der Offenen Jugendarbeit die ganzheitliche Kinder- und Jugendhilfe ab.

Schulsozialarbeit hat zum Ziel, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen zu unterstützen und ihre soziale Integration zu fördern.

2.2. Gesetzliche Grundlage

Schulsozialarbeit ist im Kanton St. Gallen politisch und strategisch gut verankert. Das vorliegende Konzept stützt sich auf die „Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit in der Volksschule“ aus einem gemeinsamen Projekt des Departements des Innern und des Erziehungsdepartements des Kantons St. Gallen von 2007, welches im Februar 2020 von der NESSA SG überarbeitet worden ist⁴.

Schulsozialarbeit ist somit in einem Bereich tätig, für welchen hauptsächlich die Eltern zuständig sind. Dieser Bereich ist im Zivilgesetzbuch geregelt (ab Art. 252 ff. ZGB). In Art. 302 ZGB wird die elterliche Sorge und Erziehung beschrieben. Hierbei geht es darum, dass die Eltern ihr Kind entsprechend ihren Verhältnissen zu erziehen und seine körperliche, geistige und sittliche Erziehung zu fördern und zu schützen haben. Sie müssen dem Kind eine angemessene, seinen Fähigkeiten und Neigungen soweit möglich entsprechende allgemeine und berufliche Ausbildung verschaffen. Wo es die Umstände erfordern, sollen sie zu diesem Zweck mit der Schule, mit der öffentlichen und der gemeinnützigen Jugendhilfe zusammenarbeiten.

Schulsozialarbeit hat ihr Handlungsfeld in der Schule. Die Schule unterliegt dem Volksschulgesetz (VSG). Darin ist festgehalten, dass die Schule Familien in der Erziehung unterstützt.

⁴ Grundlagen und Umsetzungshilfen für die Schulsozialarbeit, 2020, NESSA SG

Die Schule sorgt für ein Klima von Vertrauen und Achtung und schützt die seelisch-geistige und körperliche Integrität von Schülerinnen und Schülern (vgl. VSG). Die Lehrpersonen informieren die Eltern, sollten sie eine Gefährdung oder sonstige Anzeichen von Mängeln in der Erziehung bemerken. In Fällen, in welchen das Kindeswohl akut gefährdet ist, kann sich die Schule direkt in Form einer Gefährdungsmeldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) wenden.

Ansonsten gelten für die Schulsozialarbeit folgende gesetzliche Grundlagen:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte vom 10. Dezember 1948
- UN-Kinderrechtskonvention
- Bundesverfassung (Art. 11)
- Kantonsverfassung des Kantons St. Gallen (sGS 111.1 & Art. 2 Bst. e)
- Sozialhilfegesetz (sGS 381.1; abgekürzt SHG)
- Art. 58^{bis} Abs.1 EG-ZGB Einführungsgesetz zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (sGS 911.1; abgekürzt EG-ZGB)

Grundsätze der Schulsozialarbeit

- Schulsozialarbeit richtet sich nach den Grundsätzen der sozialen Arbeit;
- stärkt Kinder und Jugendliche in ihrer sozialen und persönlichen Entwicklung;
- unterstützt Erziehungsberechtigte sowie Lehrpersonen in ihren Erziehungs- und Bildungsaufgaben;
- orientiert sich an den Kinderrechten der Vereinten Nationen;
- richtet ihren Fokus auf das individuelle Kindeswohl;
- ist tätig auf den Ebenen Prävention, Früherkennung und Intervention;
- arbeitet lösungs-, ressourcen- und prozessorientiert;
- arbeitet systemisch und initiiert Veränderungsprozesse in der Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten sowie den relevanten Bezugs- und Fachpersonen;
- ist (regional) gut vernetzt und triagiert bei Bedarf an geeignete Unterstützungs- und Beratungsangebote;
- erachtet Beziehungsgestaltung als zentralen Einflussfaktor für gelingende Schulsozialarbeit;

- ermöglicht Schulkindern einen selbstbestimmten und niederschweligen Zugang;
- hält sich an die Datenschutzrichtlinien, legt Wert auf Vertraulichkeit und untersteht – ausgenommen bei Kindeswohlgefährdung – der Schweigepflicht;
- dokumentiert ihre Arbeit sorgfältig.

2.3. Anforderungsprofil an die Schulsozialarbeitenden

Das Anforderungsprofil ergibt sich aus dem Stellenbeschrieb der Sozialen Dienste Au.

Die Schulsozialarbeit strebt eine Mann-Frau-Besetzung an, um Genderarbeit umsetzen zu können und die Stellvertretung zu sichern.

3. Definition und Ziele der Schulsozialarbeit

3.1. Definition der Schulsozialarbeit

Drilling, 2001, definiert Schulsozialarbeit wie folgt: „Schulsozialarbeit ist ein eigenständiges Handlungsfeld der Jugendhilfe, welches mit der Schule in formalisierter und institutionalisierter Form kooperiert. Schulsozialarbeit setzt sich zum Ziel, Kinder und Jugendliche im Prozess des Erwachsenwerdens zu begleiten, sie bei einer für sie befriedigenden Lebensbewältigung zu unterstützen und ihre Kompetenzen zur Lösung von persönlichen und/oder sozialen Problemen zu fördern. Dazu adaptiert Schulsozialarbeit Methoden und Grundsätze der Sozialen Arbeit auf das System Schule“⁵.

Der Berufsverband AvenirSocial definiert Schulsozialarbeit als „Berufsfeld der Sozialen Arbeit, welches deren Methoden und Grundsätze nutzt. Sie arbeitet mit Fachleuten interdisziplinär zusammen. Theorie und Praxis der Schulsozialarbeit orientieren sich an der Sozialen Arbeit als Handlungswissenschaft. Sie ist eine gleichberechtigte Partnerin gegenüber der Schule, welche als eigenständige Fachstelle mit der Schule kooperiert“⁶.

⁵ Drilling M. (2001): Schulsozialarbeit. Antworten auf veränderte Lebenswelten. Haupt, Bern

⁶ Qualitätsrichtlinien für die Schulsozialarbeit, AvenirSocial, 2010: Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz

3.2. Ziele der Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit trägt dazu bei, soziale Lernvoraussetzungen von Kindern und Jugendlichen zu verbessern. Sie arbeitet für ein gutes Schulhausklima und unterstützt so die gesunde Entwicklung der Kinder und Jugendlichen. Die Schule in ihren Kernaufgaben wird dadurch entlastet. Im Einzelnen sind dies:

- Förderung der persönlichen und sozialen Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Unterstützung bei der Bewältigung des Schulalltags sowie Beitrag zur Lösung von sozialen Problemen
- Stärkung der Eltern in ihrer Erziehungsfunktion
- Unterstützung und Beratung der Lehrpersonen und der Schulleitung in ihrem erzieherischen Auftrag sowie in Gefährdungssituationen
- Vernetzung mit geeigneten Fachstellen
- Triage an geeignete Fachstellen
- Unterstützung bei interkulturellen Fragestellungen

3.3. Zielgruppen der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit steht niederschwellig, vertraulich, freiwillig und unentgeltlich zur Verfügung und bietet Unterstützung für:

- Schülerinnen und Schüler
- Lehrpersonen, Schulleitungen und weitere Fachpersonen der Schule
- Eltern und Erziehungsberechtigte

3.4. Umsetzung der Schulsozialarbeit in Kooperation mit der Schule

Die Kooperation zwischen Schulsozialarbeit und Schule ist zentral. Davon hängt die Wirksamkeit der Schulsozialarbeit ab. Zuständigkeiten und Kompetenzen zwischen den beteiligten Fachpersonen müssen geklärt und definiert werden. Die Schulsozialarbeitenden erkennen soziale Probleme. Sie handeln eigenständig und halten Rücksprache mit Lehrpersonen, Schulleitung, Schulbehörde und Fachstellen.

Die Schulsozialarbeit pflegt eine wertschätzende, auf Eigenständigkeit und Gleichwertigkeit basierende Kooperation mit der Schule.

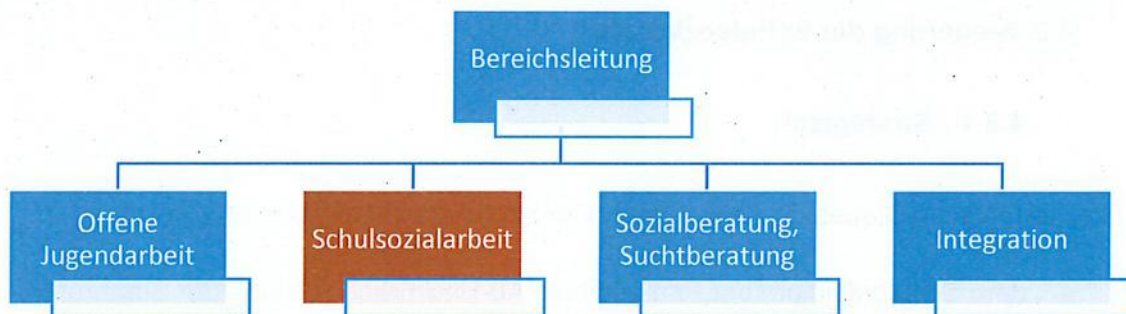
4. Organisation und Steuerung der Schulsozialarbeit

4.1. Organisatorische Zuordnung der Schulsozialarbeit

4.1.1. Schulsozialarbeit als Bereich der Sozialen Dienste Au

Die Schulsozialarbeit ist an die Sozialen Dienste Au als Fachbereich angegliedert.

Die Kommunikationswege innerhalb der Sozialen Dienste sind dadurch insgesamt kurz und Synergien können optimal genutzt werden.



4.1.2. Modell der Schulsozialarbeit der Primarschule Au-Heerbrugg

Die Primarschule Au-Heerbrugg arbeitet nach dem integrativen Modell, d.h. das Angebot wird schulhausintern angeboten. Die Präsenz der Schulsozialarbeit ist hoch, dadurch kann das Angebot niederschwellig in Anspruch genommen werden. Die präventive Wirkung entsteht durch frühzeitiges Feststellen, Benennen und Analysieren von Problemen.

4.1.3. Standorte der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Sozialen Dienste Au deckt Kindergärten, Unterstufe und Mittelstufe der Primarschule Au-Heerbrugg ab.

Der Schulsozialarbeit Au steht im Schulhaus Wees, ein eigenes Büro und im Schulhaus Haslach ein Raum zur Verfügung. Der Schulsozialarbeit Heerbrugg steht im Schulhaus Blattacker ein eigenes Büro und im Schulhaus Sonnenberg ein Raum zur Verfügung.

4.1.4. Verteilung der Schulsozialarbeit auf die Schulstandorte

Die Schulsozialarbeit wird zu gleichen Teilen auf die Schuleinheiten Au und Heerbrugg verteilt.

Die Stellenprozente werden in der Regel auf eine Frau und einen Mann verteilt. Auf genderspezifische Themen kann dadurch gut eingegangen werden. Innerhalb der Schuleinheit wird die Schulsozialarbeit bedarfsgerecht eingesetzt. Seit 2017 bietet die Schulsozialarbeit Studierenden der FHS oder HF Praktikumsplätze an. Für die Praxisanleitung wurden zusätzliche Stellenprozente zur Verfügung gestellt.

4.2. Steuerung der Schulsozialarbeit

4.2.1. Strategisch

Die strategische Steuerung obliegt folgender interdisziplinären Steuerungsgruppe:

- dem Schulpräsidium der Primarschule Au-Heerbrugg (Leitung der Steuerungsgruppe)
- den Schulleitungen der Einheiten Au und Heerbrugg
- den Schulsozialarbeitenden Au und Heerbrugg
- der Bereichsleitung der Sozialen Dienste Au
- dem Gemeindepräsidium der Politischen Gemeinde Au

Die Schulsozialarbeit als Ganzes arbeitet prozessorientiert. Im Vordergrund stehen die Konsolidierung und die Weiterentwicklung der Rahmenbedingungen sowie die Erkenntnisse aus der Praxis der Schulsozialarbeit. Einmal jährlich finden Überprüfungen und Reflexionen der Entwicklung der Schulsozialarbeit in Form einer Evaluationssitzung mit allen Beteiligten der strategischen Steuerungsgruppe statt.

4.2.2. Operativ

Die operative Gesamtleitung obliegt der Bereichsleitung der Sozialen Dienste Au in Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeitenden sind personell wie fachlich der Bereichsleitung der Sozialen Dienste Au unterstellt. Der Schulleitung kommt eine zentrale Rolle in der Umsetzung der Schulsozialarbeit zu. Sie ist erste Ansprechper-

son in der Schule. Die Schulleitung schafft die Voraussetzungen für die Konzeptumsetzung in ihrer Schule. Sie ist für die pädagogische und betriebliche Führung der Schule verantwortlich.

Ein regelmässiger und enger Austausch zwischen der Schulleitung und der Schulsozialarbeit fördert eine prozessorientierte Haltung und stellt die Kooperation zwischen Schule und Schulsozialarbeit sicher.

5. Aufgaben der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist ein freiwilliges, niederschwelliges Angebot, welches der gesetzlichen Schweigepflicht untersteht. Die Inanspruchnahme ist kostenlos.

5.1. Intervention, Prävention, Früherkennung

Die Schulsozialarbeit der Sozialen Dienste Au arbeitet mit dem integrierten Modell, d.h. sie ist vor Ort in der Schule anwesend. So werden Problemlagen möglichst früh erkannt. Durch diese Präsenz kann niederschwellig auf das Angebot zugegriffen werden.

5.2. Leistungskatalog der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit der Sozialen Dienste Au arbeitet nach dem Ansatz der systemischen Beratung. Dieser Beratungsansatz hat folgende Grundlagen:

- Ressourcenorientierung
- Beziehungsarbeit
- Prozessorientierung
- Lösungsorientierung
- Erweiterung der personellen Kompetenzen

Das Handeln von Kindern und Jugendlichen wird in Abhängigkeit von ihrem sozialen Umfeld verstanden (Kinder als Teil der Familie, der Peers, einer Schulklasse). Dies ermöglicht den Schulsozialarbeitenden, Zusammenhänge in der Lebenswelt der Kinder und Jugendlichen wahrzunehmen und zu berücksichtigen.

Kinder und Jugendliche sollen Handlungsziele selber bestimmen, eigene Wege entwickeln, Herausforderungen im sozialen Bereich angehen und frühzeitig dort Hilfestellung

annehmen, wo sie sie als notwendig erachten. Grundlage der Schulsozialarbeit ist die Beziehungsarbeit.

5.2.1. Beratung und Unterstützung von Schülerinnen und Schülern

Die Schulsozialarbeit berät und unterstützt Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung persönlicher und familiärer Probleme sowie bei Schwierigkeiten im schulischen Umfeld. Die Beratungsgespräche können direkt von den Kindern und Jugendlichen initiiert werden, aber auch von der Lehrperson, der Schulleitung oder den Eltern. Im Beratungsgespräch wird einvernehmlich über den Beratungsinhalt und die Zielsetzung gesprochen.

Die Beratungen erfolgen auf freiwilliger Basis und können nicht von den Schulsozialarbeitenden oder Dritten angeordnet werden. Ausnahme ist ein von Seiten der Lehrperson initiiertes Erstgespräch, welches für die Schülerinnen und Schüler verpflichtend ist. Ziel dieses Erstgesprächs ist eine Auftragsklärung mit allen Beteiligten und eine Zielvereinbarung. Die folgenden Gespräche sind für die Schülerin/den Schüler freiwillig. Nimmt sie/er diese nicht wahr, müssen die Lehrperson und Schulleitung allenfalls andere Massnahmen ergreifen (z.B. Beizug der Eltern).

Gruppenberatungen/Interventionen können sowohl von den Schülerinnen und Schülern, als auch von der Klassenlehrperson oder der Schulleitung initiiert werden. Diese finden in der Regel während der Unterrichtszeit statt. Dauer und Aufwand richten sich nach der Problemlage und Zielsetzung. Informationspflicht gegenüber der Schulleitung und Eltern hat die Klassenlehrperson.

5.2.2. Beratung und Unterstützung von Lehrpersonen und der Schulleitung

Lehrpersonen und Schulleitung können sich an die Schulsozialarbeit wenden, wenn aus ihrer Sicht Handlungsbedarf bei sozialen oder persönlichen Problemen einer Schülerin oder eines Schülers besteht. Die Schulsozialarbeit kann ergänzende Sichtweisen und Lösungsansätze einbringen und dadurch die Lehrperson oder die Schulleitung bei der Einschätzung sozialer Problemlagen unterstützen.

Die Schulsozialarbeit macht nach Absprache mit den am Gespräch Beteiligten eine Rückmeldung an die Lehrperson. Die Verantwortung der pädagogischen Arbeit mit der Schülerin bzw. dem Schüler und die Zusammenarbeit mit den Eltern bleibt bei der Lehrperson.

Die Schulsozialarbeit unterstützt und berät Lehrperson und Schulleitung bei sozialen Krisensituationen in Gruppen oder Klassen. Zudem können sich Lehrpersonen und Schulleitung zu Themen wie Sozialkompetenz, Prävention, Konfliktbewältigung, Aussenseiterthematik, Aufklärung und Sexualität etc. an die Schulsozialarbeit wenden.

5.2.3. Beratung von Eltern und Erziehungsberechtigten

Die Schule informiert über das Angebot der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit berät bei persönlichen Fragestellungen und vermittelt bei Bedarf an eine geeignete Fachstelle.

Eltern und Erziehungsberechtigte können sich mit erzieherischen Fragen und Anliegen direkt an die Schulsozialarbeit wenden.

Die Schulsozialarbeit kann den Kontakt zu den Eltern und Erziehungsberechtigten von sich aus herstellen. Dies geschieht in der Regel in Absprache mit der Schülerin oder dem Schüler. Bei akuter Gefährdung ist die Schulsozialarbeit verpflichtet, den Kontakt mit Eltern und Erziehungsberechtigten herzustellen.

5.2.4. Prävention und Früherkennung

Die Schulsozialarbeit arbeitet aktiv bei Präventionsprojekten aus dem Aufgabengebiet der Sozialen Arbeit mit. Dazu gehört insbesondere die Begleitung des in der Schule etablierten Gewaltpräventionsprojekts "faustlos", wo sich die Schulsozialarbeit beratend einbringt und eigene Themenprogramme in den Klassen durchführt.

Zudem unterstützt sie Lehrpersonen und Schulleitung beim frühzeitigen Erkennen von Problemlagen einzelner Schülerinnen und Schüler, deren psychosoziale Entwicklung gefährdet ist.

5.2.5. Triage/Weitervermittlung

Falls die Mithilfe anderer Fachstellen benötigt wird, vermittelt die Schulsozialarbeit nach Absprache mit den Beteiligten. Sie begleitet die Beteiligten bei Bedarf an die Fachstelle und führt – unter Berücksichtigung der rechtlichen Aspekte – ein Übergabegespräch.

5.3. Schweigepflicht und interne Meldepflicht

Die Schulsozialarbeit geht sorgfältig mit Informationen und Daten um⁷. Sie hat eine berufliche Schweigepflicht und unterliegt den rechtlichen Bestimmungen des Datenschutzes⁸.

Besteht ein dringender Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls, ist die Schulsozialarbeit gegenüber der Schulleitung meldepflichtig. Die Bereichsleitung der Sozialen Dienste Au wird über die Meldung informiert. In Einzelfällen kann die Gefährdungsmeldung an die KESB auch über die Sozialen Dienste erfolgen.

Die Schulsozialarbeit unterstützt Lehrperson und Schulleitung bei der Einschätzung der Gefährdungssituation.

6. Schnittstellen Schulsozialarbeit und Schule

Damit die Schulsozialarbeit optimal zum Einsatz und zur Wirksamkeit kommen kann, bedarf es einer sehr guten Kooperation mit der Schule.

Die Schulleitungen der Schuleinheiten Au und Heerbrugg führen mit der Schulsozialarbeit regelmässige Briefings durch. Themen sind u.a. Besprechung von Problemen, Planung von Projekten, Absprache betreffend Fallführung, Klärung von Rollen und Erwartungen.

6.1. Evaluationssitzungen

Einmal jährlich findet eine Evaluationssitzung statt, um die optimale Umsetzung der Schulsozialarbeit zu gewährleisten. An den Sitzungen nimmt die strategische Steuerungsgruppe teil.

Zudem werden an diesen Sitzungen Schwerpunkte und Dienstleistungen besprochen und evaluiert.

In den Schuleinheiten Au und Heerbrugg können unterschiedliche Probleme und Fragestellungen auftreten. Die Evaluationssitzung dient dazu, schuleinheit-spezifische Arbeitsinhalte und inhaltliche Schwerpunkte zu erfassen und festzulegen.

⁷ Vgl. Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz, ein Argumentarium für die Praxis der Professionellen, AvenirSocial, Professionelle Soziale Arbeit Schweiz, 2010

⁸ Gesetz über den Schutz von Personendaten (Datenschutz), 18. März 1992

Im Rahmen dieser Evaluationsgespräche überprüfen die Schulleitung und die Schulsozialarbeit gemeinsam mit der Bereichsleitung der Sozialen Dienste Au und dem Schulratspräsidium der Primarschuleinheiten Au-Heerbrugg die Zusammenarbeit und das Leistungsangebot. Sie nehmen bei Bedarf Anpassungen vor.

6.2. Zusammenarbeit der Schulsozialarbeit und der Schule

Eine gute Zusammenarbeit ist Grundlage einer wirksamen Umsetzung der Schulsozialarbeit. Die Schulsozialarbeit ist in den verschiedenen Lehrerteams integriert.

Bei Problemen in der Zusammenarbeit ist die Schulleitung erste Ansprechperson.

6.3. Erreichbarkeit und Beratungszeiten der Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit veröffentlicht Präsenzzeiten in den verschiedenen Schulen. Termine können persönlich, per E-Mail, telefonisch, per SMS oder WhatsApp vereinbart werden.

Die Schulsozialarbeit nimmt i.d.R. alle Gesprächsanfragen an.

6.4. Konfliktregelung

Bei Konflikten, die sich aus der Zusammenarbeit zwischen der Schulsozialarbeit und der Lehrperson ergeben, wird in erster Linie das direkte Gespräch untereinander gesucht. Falls keine Einigung zustande kommt, wird je nach Situation die Schulleitung und/oder die Bereichsleitung der Sozialen Dienste Au miteinbezogen. Kommt dann immer noch keine Einigung zustande, wird der Konflikt der strategischen Steuerungsgruppe vorgelegt.

7. Ausserschulische Schnittstellen der Schulsozialarbeit

7.1. Zusammenarbeit mit den Sozialen Diensten Au

Innerhalb der Sozialen Dienste Au wird interdisziplinär gearbeitet. Regelmässige Teamsitzungen mit der Offenen Jugendarbeit und der Bereichsleitung der Sozialen Dienste ermöglichen eine optimale Zusammenarbeit und die Planung von gemeinsamen Projekten.

7.2. Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen

Mit schulnahen Diensten, wie z.B. dem Schulpsychologischen Dienst (SPD), den Tagesstrukturen (Mittagstisch, Schülerhorte) und der Schulsozialarbeit der Oberstufe Mittelrheintal (OMR), arbeitet die Schulsozialarbeit fallbezogen zusammen.

Die Schulsozialarbeit arbeitet fallbezogen auch mit Fachstellen wie dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst (KJPD) St.Gallen/Heerbrugg, dem Kinderschutzzentrum St. Gallen, der Opferhilfe, der Fachstelle für Integration Rheintal, der Amtsvormundschaftsbehörde Mittelrheintal (AVMR), der Krisenintervention des SPD St. Gallen, dem Jugenddienst der Kantonspolizei (KAPO) St.Gallen/Widnau u.a. zusammen.

8. Qualitätssicherung

8.1. Schuljahresziele für die SSA

Die Jahresziele zwischen der Schulsozialarbeit und der Schulleitung werden gemeinsam definiert. Die Überprüfung findet in der jährlichen Evaluationssitzung mit der Steuerungsgruppe statt.

8.2. Jahres- und Zielvereinbarungsgespräche

Die Jahres- und Zielvereinbarungsgespräche sind im Personalreglement der Politischen Gemeinde Au geregelt. Sie finden einmal jährlich statt.

8.3. Intervision

Die Schulsozialarbeitenden treffen sich regelmässig überregional mit anderen Fachpersonen der Schulsozialarbeit, um die kollegiale Fachberatung in Anspruch zu nehmen.

8.4. Fort- und Weiterbildungen

Fort- und Weiterbildungen sind im Personalreglement der Politischen Gemeinde Au geregelt.

9. Finanzierung

Die Finanzierung der Schulsozialarbeit erfolgt durch die Politische Gemeinde Au. Sie übernimmt die Lohnkosten der Schulsozialarbeit. Sie gewährt für Anschaffungen und Projekte einen Budgetbeitrag.

Vom Gemeinderat Au genehmigt am 25. Januar 2021

Gemeinderat



Christian Sepin
Gemeindepräsident



Marcel Fürer
Gemeinderatsschreiber